

Staatsanzeiger für



das Land Lippe

Erscheint regelmäßig

am Mittwoch und Sonnabend.

Nr. 17

Mittwoch, den 27. Februar

1924

Inhalt: Bestellung eines Schlichters für den Schlichterbezirk Hannover. S. 71. — Bestellung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, sowie Berufung der Beisitzer des Schlichtungsbezirks Detmold. S. 71. — Fahrtkosten für die Benutzung eines eigenen Kraftwagens und Gespannes bei Dienstreisen. S. 72. — Neueinführung des ruhegehaltfähigen Dienstalters der Lehrpersonen. S. 72. — Anmeldungen zur Übergangsklasse. S. 72. — Ausschreibung einer Pfarrstelle in Almenna. S. 72. — Einlösung des wertbeständigen Notgeldes der Lippe Landesbank. S. 72. — Einziehung des sogen. alten „Vemgoer Weges“ in Veistrup-Weiersfeld. S. 73. — Öffentl. Zustellung Antonat. S. 73.

Reichsrichtzahl: 1050 Milliarden. (Stichtag: 25. 2.).

Die am 26. Februar 1924 ausgegebene Nr. 8 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 21. Verordnung vom 15. Februar 1924, betreffend Gebühren der Katasterverwaltung.

Nr. 22. Allgemeine Verfügung vom 22. Februar 1924 zu der Verordnung des Reiches über Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege vom 4. Januar 1924.

Durch Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 26. Januar d. J., IV a 599, ist der Regierungsrat Gärtner zum Schlichter für den Schlichterbezirk Hannover, zu dem auch Lippe gehört, ernannt.

Die Diensträume des Genannten befinden sich im Regierungsgebäude in Hannover.

Detmold, den 21. Februar 1924.

Nr. 1399 a. Lippisches Landespräsidium

Betrifft: Bestellung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, sowie Berufung der Beisitzer des Schlichtungsausschusses in Detmold.

Unter Bezugnahme auf III der Ausführungsbestimmungen des Landespräsidiums vom 31. Januar d. J. zur Reichsverordnung über

das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 und zu den Verordnungen des Herrn Reichsarbeitsministers zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 10. Dezember 1923 und 29. Dezember 1923 (R. V. Bd. 28 S. 468), sowie unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 3 und 4 der Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 29. Dezember 1923 (R. S. Bl. I 1924 S. 9) werden die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgefordert, dem Landespräsidium unter Mitteilung ihres Mitgliederbestandes vom 1. Januar 1924 Vorschläge zum Zwecke der Bestellung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, sowie der Berufung der Beisitzer des Schlichtungsausschusses bis zum 7. März d. J. zu machen und zwar durch Einreichung einer Vorschlagsliste A, enthaltend die Vorschläge für die Bestellung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters.

Vorschlagsliste B, enthaltend die Vorschläge für die Berufung der Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Schlichtungskammer. Namhaft zu machen sind

- a) 6 Arbeitgeber, die Angestellte beschäftigen,
- b) 6 Angestellte, c) 6 Arbeitgeber, die Arbeiter beschäftigen u. d) 6 Arbeitnehmer, die Arbeiter sind.

Vorschlagsliste C, enthaltend die Vorschläge für die Berufung der Beisitzer der Schlichtungskammer (Fachkammer) für Land- und Forstwirtschaft. Ramhaft zu machen sind

- a) 6 Landwirte, die Angestellte beschäftigen, 6 in der Landwirtschaft beschäftigte Angestellte, 6 Landwirte, die Arbeiter beschäftigen und 6 landwirtschaftliche Arbeiter,
- b) 6 Forstwirte, die Angestellte beschäftigen, 6 Angestellte der Forstwirtschaft, 6 Forstwirte, die Arbeiter beschäftigen und 6 forstwirtschaftliche Arbeiter.

Vorschlagsliste D, enthaltend die Vorschläge für die Berufung der Beisitzer der arbeitsgerichtlichen Kammer.

Ramhaft zu machen sind:

- a) 3 Arbeitgeber, die Arbeiter beschäftigen,
- b) 3 Arbeiter,
- c) 3 Arbeitgeber, die Angestellte beschäftigen,
- d) 3 Angestellte,
- e) 3 Landwirte, die Arbeiter beschäftigen,
- f) 3 landwirtschaftliche Arbeiter,
- g) 3 Landwirte, die Angestellte beschäftigen,
- h) 3 in der Landwirtschaft beschäftigte Angestellte,
- i) 3 Forstwirte, die Arbeiter beschäftigen,
- k) 3 forstwirtschaftliche Arbeiter,
- l) 3 Forstwirte, die Angestellte beschäftigen, und
- m) 3 in der Forstwirtschaft beschäftigte Angestellte.

Die einzelnen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wollen sich über die vorzuschlagenden Personen ins Einvernehmen setzen.

Detmold, den 21. Februar 1924.

Nr. 2041. Bippisches Landespräsidium

Die Fahrkosten für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges und Gespannes werden mit Wirkung vom 1. Januar 1924 ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

Für Kraftwagen 0,50 G. M., für Krafträder 0,30 G. M. und für ein Gespann 0,40 G. M. je Kilometer.

Detmold, den 25. Februar 1924.

Nr. III 504. Bippische Regierung

Die Neu festsetzung des ruhegehaltfähigen Dienstalters der Lehrpersonen nach den Bestimmungen über die Anrechnung der Kriegsdienstzeit soll bis zum 1. Mai d. J. allgemein durchgeführt werden.

Entsprechende Anträge der Lehrpersonen sind, soweit es noch nicht geschehen ist, spätestens bis zum 1. April 1924 unter Beifügung der Militärpapiere hierher einzureichen.

Die Berücksichtigung später eingehender Anträge ist durch die sich im Laufe der Zeit immer schwieriger gestaltenden erforderlichen Feststellungen bei den Reichsarchiven in Frage gestellt.

Detmold, den 14. Februar 1924.

Nr. 971.

Bippische Oberschulbehörde

Zu Ostern d. J. soll am Lehrerseminar zu Detmold eine neue Übergangsklasse gebildet werden, welche in 4 Jahren die Reife für die Unterprima der Oberrealschule vermitteln wird. In dieselbe können begabte Knaben und Mädchen, welche die Volksschule durchlaufen haben, eintreten. Die Aufnahmeprüfung findet am 3. April statt. Anmeldungen sind mit Schulzeugnis und Lebenslauf bis zum 30. März einzureichen.

Detmold, den 27. Februar 1924.

Die Seminardirektion

Bewerbungen um die durch Wahl des Kirchenvorstandes zu besetzende Pfarrstelle der reformierten Kirchengemeinde Almna sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 25. Februar 1924.

Nr. 704.

Bippisches Konsistorium

Wir erklären uns bereit, daß noch umlaufende von uns ausgegebene wertbeständige auf deutsche Reichsmährung und Dollar lautende Notgeld auch über den Einlösungstermin hinaus bis zum 31. März d. J. einzulösen.

Detmold, den 18. Februar 1924.

Bippische Landesbank Staatliche Kreditanstalt

Stechbrief gegen den Schlosser Ernst Kuhlmann aus Lage, geboren am 28. Juli 1901 in Lage. Gegen Kuhlmann soll eine

Gesamtgefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten vollstreckt werden. (L 31/19).

Detmold, den 15. Februar 1924.

Der Oberstaatsanwalt

Steckbrief gegen den früheren Graveur jetzigen Schützen Richard Schmidt, geboren am 2. September 1904 zu Remscheid, ledig, wegen Fahnenflucht und Unterschlagung. (J 252/24).

Detmold, den 21. Februar 1924.

Der Oberstaatsanwalt

Die Gemeinde Leistrup-Meiersfeld hat beantragt, den Teil des sogenannten alten „Lemgoer Weges“, welcher gegenüber der Einmündung der Amtsgemeindestraße Remmighausen-Meiersfeld auf die Amtsgemeindestraße Schöneausicht-Oberschönhausen von der letzteren Straße abzweigt, und in Neu-Meiersfeld auf die Amtsgemeindestraße Schöneausicht-Dahlhausen einmündet, als öffentlichen Fahrweg eingehen, ihn jedoch als öffentlichen Fußweg in einer Breite von 1,50 m bestehen zu lassen.

Dem Antrage wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 2 Wochen begründeter Einspruch hiergegen erhoben wird.

Detmold, den 19. Februar 1924.

Nr. 1521. Sippisches Verwaltungsamt

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Landwirts Hue in Großenmarpe und des Landwirts Wesemann in Großenmarpe ist erloschen.

Die Sperre ist aufgehoben.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Landwirts Harting in Gerrentrup ist erloschen.

Die Sperre ist aufgehoben.

Blomberg, den 16. Februar 1924.

Sippisches Verwaltungsamt

Unter dem Viehbestande des

1. Landwirts Karl Boewe in Grefte Nr. 2,
2. Landwirts Rudolf Freitag, Grefte und
3. der Witwe Boß in Grefte

ist amtstierärztlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Sperrbezirk ist das verseuchte Gehöft und die Ortschaft Grefte.

Beobachtungsbezirk bilden die Ortschaften Evenhausen, Grefterlake, Dahlhausen, Osterheide, Madenbruch, Afemissen und Leopoldshöhe.

Für den Bereich des Sperrbezirktes gelten die im § 164 der polizeilichen Anordnung bei Viehseuchen bezeichneten Beschränkungen.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Fritz Wästenbecker in Unterwästen Nr. 22 ist amtstierärztlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Sperrbezirk ist das verseuchte Gehöft und die Ortschaft Unterwästen (alte Dorf).

Beobachtungsbezirk bilden der übrige Teil der Ortschaft Unterwästen sowie die Ortschaft Oberwästen.

Für den Bereich des Sperrbezirktes gelten die im § 164 der polizeilichen Anordnung bei Viehseuchen bezeichneten Beschränkungen.

Schötmar, den 20. Februar 1924.

Nr. 1257. Sippisches Verwaltungsamt

Der Berufsvormund Richard Freitag in Rostock für die minderjährige Anna-Marie Schuhmacher daselbst, geboren am 6. März 1918, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Petri in Detmold, klagt gegen den Schauspieler Franz Antonat, zuletzt in Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte sich seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht entziehe, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, der Klägerin an Stelle der am 6. Dezember 1920 vom Amtsgericht Rostock ihm auferlegten Unterhaltsrente von 360 M vierteljährlich als Unterhalt eine im voraus zu entrichtende Geldrente von monatlich 36 Millionen Mark für die Zeit vom 18. September 1923 bis 6. Februar 1924 und von da von monatlich 16 Goldmark bis zum vollendeten 16. Lebensjahre zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechts-
Freits wird der Beklagte vor das Amtsgericht III
in Detmold auf

Montag, den 14. April 1924,
vormittags 9 1/2 Uhr,
geladen.

Detmold, den 14. Februar 1924.

Der Gerichtsschreiber
C 371/23. des Amtsgerichts III

In unser Handels-Register Abteilung A ist
unter Nr. 431 die Firma: „Detmolber Blech-
warenfabrik Schüke & Co., Kommanditgesellschaft“
mit dem Sitz in Detmold heute eingetragen.
Dieselbe hat am 19. Februar 1924 begonnen.
Persönlich haftender Gesellschafter ist der Klempner-
meister Karl Schüke in Detmold. Es sind zwei
Kommanditisten vorhanden.

Detmold, den 19. Februar 1924.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist
zu der unter Nr. 90 eingetragenen Firma „Max
Thieme S. m. b. H.“ in Detmold eingetragen:
Die Liquidation ist beendet und die Firma er-
loschen.

Detmold, den 21. Februar 1924.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist
unter Nr. 128 die Firma: „Gesellschaft für
Wohnkultur mit beschränkter Haftung“ mit dem
Sitz in Detmold heute eingetragen. Gegenstand
des Unternehmens ist die Werbetätigkeit für eine
zeitgemäße Gestaltung des Wohnungswesens, die
Errichtung von Wohnungsbauten, im besonderen
nach eigenen und anderen Sparbausystemen und
der Betrieb aller verwandten Unternehmungen.

Das Stammkapital beträgt 5 Millionen
Mark.

Der Schriftsteller Heinz Buchholz in Detmold
ist zum Geschäftsführer bestellt.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. August
1923 festgestellt.

Detmold, den 21. Februar 1924.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist
unter Nr. 432 die Firma: „Dürkopp Automobil-
verkaufsgesellschaft Schroeter & v. Hornhardt“ in
Detmold heute eingetragen. Dieselbe hat am
18. Februar 1924 begonnen. Gesellschafter sind
der Major a. D. Fritz Schroeter in Detmold
und der Kaufmann Alexander v. Hornhardt in
Detmold. Jeder derselben kann die Gesellschaft
allein vertreten und die Firma zeichnen.

Detmold, den 25. Februar 1924.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist
unter Nr. 292 die Firma: „Begemann & Pecher“
in Oberwülften eingetragen.

Persönlich haftende Gesellschafter sind der
Tischlermeister Gustav Begemann in Oberwülften
Nr. 98 und der Tischlermeister Gustav Pecher
in Oberwülften Nr. 36.

Die Gesellschaft ist eine offene Handels-
gesellschaft und hat am 20. Februar 1924
begonnen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Her-
stellung von Möbeln aller Art sowie Bau-
tischlerei.

Bad Salzungen, den 19. Februar 1924

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist
bei der unter Nr. 62 eingetragenen Firma:
„August Drexhage“ in Leopoldshöhe folgendes
eingetragen:

Dem Kaufmann August Drexhage in
Leopoldshöhe ist Procura erteilt.

Derlinghausen, den 14. Februar 1924.

Lippisches Amtsgericht